

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinlandpalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung
Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim
Aktenzeichen: 41631-HA9.3.**

**67433 Neustadt a.d.W., 20.01.2010
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail:
landentwicklung-rheinpalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinden Wörth, Jockgrim, Neupotz, Leimersheim und Rhein-
zabern werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung
aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden
Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in
den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplat-
ten- und -streifen kenntlich gemacht.

Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausge-
wertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR-Rheinpalz unter Tel. 06321/671-1111 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehnergemeinschaften Herrn Roland Bellaire, Schmiedhof, 76777 Neupotz zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwändige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehnergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Erst mit der Entfernung der Signalisierungshilfen ist die Luftbildvermessung abgeschlossen.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann